

**Vereinbarung über die Teilnahme am Verfahren für die
Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf
durch Service-Rechenzentren mittels Datenfernübertragung**

zwischen

(Firma/Name der Kontoinhaber)

und

(Kreditinstitut)

Die Vertragspartner vereinbaren, dass dem Kontoinhaber bzw. dem steuerlichen Berater des Kontoinhabers über dessen Service-Rechenzentrum DATEV eG zum Zweck der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen für das Konto

(Kontonummer)

(BLZ)

(IBAN)

werktaglich von dem Kreditinstitut bzw. einem von diesem als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels Datenfernübertragung bereitgestellt werden. Voraussetzung für das Verfahren ist, dass das oben genannte Service-Rechenzentrum mit dem Kreditinstitut bzw. mit der Zentralstelle eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. In diesem Rahmen entbindet der Kontoinhaber das Kreditinstitut vom Bankgeheimnis.

Die mit diesem Verfahren bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service des Kreditinstituts dar, der nicht die unmittelbar gegenüber dem Kontoinhaber bereitzustellenden Informationen ersetzt.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung hat gegenüber dem anderen Partner in schriftlicher Form zu erfolgen.

Das Kreditinstitut berechnet für die Bereitstellung der Kontoauszugsinformationen gegebenenfalls ein separates Entgelt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Kontoinhaber)

(Unterschrift des Kreditinstituts)

*Hinweis an den Electronic-Banking-Beauftragten:

Das Konto ist vom Kreditinstitut in ELKO anzulegen und der DATEV-KundenID zuzuordnen.